

Gemeinde Zempin

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 17.08.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 14. Sitzung des Sozialausschusses Zempin am 28.05.2021

Am Freitag, den 28.05.2021 findet um 19:00 Uhr im Vereinshaus "Uns olle Schaul" die öffentliche 14. Sitzung des Sozialausschusses Zempin statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 19.03.2021	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
6	Auswertung der Osterüberraschung für Senioren und Kinder	
7	aktuelle Coronalage bezogen auf die weitere Arbeitsplanung der Gemeinde	
8	Planung weiterer Einkaufsmöglichkeiten	
9	Vorbereitung der sofortigen Möglichkeit zum Start von Kinder- und Seniorenveranstaltungen	
10	Fertigstellung und Eröffnung des neuen Spielgerätes	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff
11	Personalangelegenheiten

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden.
Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Gießmann
Ausschussvorsitzende

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	21.05.2021	
abzunehmen am:	29.05.2021	Gottschling
abgenommen am:		